

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Frithjof Schmidt, Agnieszka Brugger, Omid Nouripour, Uwe Kekertitz, Annalena Baerbock, Marieluise Beck (Bremen), Dr. Franziska Brantner, Tom Koenigs, Dr. Tobias Lindner, Cem Özdemir, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Jürgen Trittin, Doris Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der Beratung des Antrags der Bundesregierung
– Drucksachen 18/437, 18/603 –**

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Ausbildungsmission EUTM Mali auf Grundlage des Ersuchens der malischen Regierung sowie der Beschlüsse 2013/34/GASP und 2013/87/GASP des Rates der Europäischen Union (EU) vom 17. Januar 2013 und vom 18. Februar 2013 in Verbindung mit den Resolutionen 2071 (2012), 2085 (2012) und 2100 (2013) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Sicherheitslage in Mali hat sich nach dem Krisenjahr 2012 und dem Eingreifen französischer Streitkräfte im Januar 2013 zwar insgesamt verbessert, ist in einigen Regionen aber immer noch angespannt. Insbesondere im Norden bestehen weiter erhebliche Gefahren für die Zivilbevölkerung. Die Friedensbemühungen werden dadurch erheblich erschwert. Die rund 500 000 Flüchtlinge und Binnenvertriebenen können nur langsam in ihre Heimat zurückkehren, vielerorts fehlt die öffentliche Verwaltung und Infrastruktur.

Mit der Verabschiedung der „Feuille de Route“ hatte die Übergangsregierung und das Parlament in Bamako erste Schritte unternommen, um sich auf den Weg zur vollständig verfassungsmäßigen Ordnung zu machen. Deren Umsetzung verzögert sich jedoch in wichtigen Bereichen. Zwar waren die Präsidentschaftswahlen ein Erfolg und ein wichtiger Schritt in Richtung Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung, aber bereits die sich anschließenden Parlamentswahlen waren von einer geringen Beteiligung und teilweise von Gewalt auch gegenüber dem Personal der Vereinten Nationen überschattet. Der Versöhnungs- und Dialogprozess tritt abgesehen von einzelnen vertrauensbildenden Maßnahmen auf der Stelle. Die Vorvereinbarung zwischen der Übergangsregierung und der Tua-

reg-Bewegung MNLA (Mouvement pour la Libération de l'Azawad) über einen reibungslosen Ablauf der Wahlen und über die Aufnahme von Friedensgesprächen haben Teile der Rebellen am 29. November 2013 wieder aufgekündigt.

Im Juli 2013 nahm die mit der Resolution 2100 (2013) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen beschlossene VN-Mission MINUSMA (Mission multidimensionnelle intégrée des Nations Unies pour la stabilisation au Mali) ihre Arbeit auf. Sie ersetzte die afrikanisch geführte Mission AFISMA (African-led International Support Mission). Der Deutsche Bundestag begrüßt diese Überführung von AFISMA in eine VN-Mission und die große Bereitschaft vieler afrikanischer Staaten, nach AFISMA sich auch an MINUSMA zu beteiligen.

Gleichzeitig hat die EU bereits Anfang 2013 die Trainings- und Ausbildungsmission EUTM Mali auf den Weg gebracht und 450 EU-Soldatinnen und -Soldaten entsandt, um die malischen Sicherheitskräfte langfristig in die Lage zu versetzen, die Sicherheitsverantwortung zu tragen. Die Bundesregierung will sich zukünftig mit bis zu 250 Soldatinnen und Soldaten an dieser Mission beteiligen.

Der Bundestag begrüßt die Bemühungen, im Rahmen der Vereinten Nationen eine Friedenslösung für Mali voranzubringen. Die EUTM-Mission leistet im Bezug auf den Sicherheitssektor einen Beitrag zur weiteren Stabilisierung des Landes und unterstützt damit auch den politischen Prozess. Durch die Präsenz der internationalen Gemeinschaft und der europäischen Ausbildungsmission kann zudem ein sicheres Umfeld für den Dialog- und Versöhnungsprozess, für die Entwaffnung und Wiedereingliederung von Kämpfern in die Gesellschaft, für die Sicherheitssektorreform und die Dezentralisierung des Staates befördert werden.

Die internationale Gemeinschaft legte ihr Augenmerk bislang auf schnelle Wahlen, um nach dem Putsch von der malischen Bevölkerung legitimierte Ansprechpartner auf malischer Seite zu haben. Aber Wahlen können nicht alle Probleme lösen. Ein tiefgreifender politisch-gesellschaftlicher Wandel, der nur über einen Dialog- und Versöhnungsprozess geht, ist notwendig. Dieser kann nur von den Malierinnen und Maliern selbst ausgehen, sollte aber dort, wo gewünscht und erforderlich, von der internationalen Gemeinschaft unterstützt werden. Deutschland genießt ein hohes Ansehen in Mali und sollte sich stärker engagieren, um Gesprächskanäle für eine Vermittlung und Versöhnung zu öffnen.

Die Krise in Mali hat zur weiteren Destabilisierung der gesamten Sahelzone beigetragen. Eine große Zahl an Menschen ist in die Nachbarländer geflohen und konnte bisher nicht zurückkehren. Islamistische Kämpfer haben sich in Nachbarländer zurückgezogen. Deshalb ist es unabdingbar, dass für eine tragfähige politische Lösung eine Strategie der regionalen Krisenprävention mit Nachdruck umgesetzt wird. In einem solchen Prozess müssen die Nachbarstaaten, insbesondere Mauretanien und Algerien, einbezogen werden.

Die internationale Gemeinschaft hat sich bei der Geberkonferenz in Brüssel im Mai 2013 entschlossen gezeigt, für die Stabilisierung Malis auch die notwendigen finanziellen Mittel bereitzustellen. Deutschland ist seit 2012 Mitglied der Troika der internationalen Gebergemeinschaft für Mali und hat damit eine besondere Verantwortung, koordinierte und tragfähige Lösungen zu entwickeln, um Anreize für Entwicklung zu setzen. Insgesamt 3 Mrd. Euro sind zugesagt. Die EU wird 580 Mio. bereitstellen, Großbritannien 115 Mio. und Deutschland 100 Mio. Euro. Die Gelder sollen dazu eingesetzt werden, um unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft sowie unter Berücksichtigung der besonderen Rolle von Frauen im Wiederaufbauprozess eine demokratische Erneuerung und dezentrale Stärkung des ganzen Landes zu erreichen. Dazu sind die Korruptionsbekämpfung und die Förderung guter Regierungsführung zentral. Eine besondere Rolle spielt auch die Ernährungssicherung, die mittel- und langfristig nur durch die Umsetzung des Prinzips der Ernährungssouveränität gewährleistet wird und ländliche Entwicklung, da die Ernährungsunsicherheit besonders hoch ist und ein Großteil der Be-

völkerung von der Landwirtschaft abhängig ist. Auch für die humanitäre Unterstützung der Flüchtlinge in Mali und den Nachbarstaaten ist ein entschlosseneres internationales und koordiniertes Vorgehen notwendig.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. dem politischen Prozess in Bamako und den Regionen mehr Aufmerksamkeit zu widmen, damit auch die kommenden Kommunalwahlen fair und transparent durchgeführt werden können und eine breite Beteiligung und Konsultation der diversen politischen und gesellschaftlichen Akteure möglich wird;
2. die Akteure in Mali darin zu unterstützen, dass sowohl Binnenflüchtlinge als auch Flüchtlinge in den Lagern in Burkina Faso an der Wahl teilnehmen können;
3. sich aktiv und stärker als bisher für den Aufbau von innermalischen Dialogforen auf kommunaler, regionaler und nationaler Ebene einzusetzen, die einen nachhaltigen Versöhnungsprozess zwischen den verschiedenen Interessensgruppen, Ethnien und Landesteilen befördern;
4. die Arbeitsfähigkeit des neuen malischen Parlaments zu unterstützen und bei der wichtigen Frage der Dezentralisierung des Staates Beratung anzubieten;
5. ein stärkeres Augenmerk auf regionale diplomatische Bemühungen zu richten, um insbesondere Algerien und Mauretanien für die Unterstützung einer nachhaltigen Friedenslösung zu gewinnen und mehr zur Umsetzung der EU-Sahelstrategie beizutragen, um der Entstehung neuer Krisen frühzeitig vorzubeugen;
6. sich auf Ebene der VN, der EU, gegenüber der AU und ECOWAS dafür einzusetzen, dass Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht in Mali systematisch dokumentiert werden, gleich von welcher Seite sie begangen wurden, schnell, unabhängig und vollständig aufgeklärt werden und die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden und dabei auch den Internationalen Strafgerichtshof bei seiner Arbeit zu unterstützen;
7. die humanitäre Hilfe für Mali in 2014 auf dem von der VN formulierten Bedarf an Hilfsgeldern und dem daran von Deutschland zu zahlenden fairen Anteil (6,73 Prozent) zu erhöhen;
8. bei der Entwicklungszusammenarbeit mit Mali besondere Schwerpunkte auf Dezentralisierung, die Förderung von Frauen und die Ernährungssicherung zu legen;
9. sich auf Ebene der VN dafür einzusetzen, dass durch VN-Beobachter die Einhaltung der Menschenrechte von allen Akteuren überwacht wird und diese dem Sicherheitsrat regelmäßig darüber berichten;
10. für ein kohärentes Vorgehen der Geber zu sorgen, indem eine gemeinsame Gesamtstrategie der Geber, die kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen vorsieht, unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft und unter Beachtung der besonderen Rolle von Frauen erarbeitet wird;
11. sich dafür einzusetzen, dass das Prinzip der gegenseitigen Rechenschaftspflicht zwischen der malischen Regierung und den internationalen Gebern auf beiden Seiten konsequent etabliert wird;
12. der malischen Regierung Unterstützung bei der Demobilisierung und der damit verbundenen Entwaffnung sowie der Wiedereingliederung von Kämpfern in die Gesellschaft vor allem auch im Hinblick auf die rekrutierten Kindersoldatinnen und -soldaten anzubieten;

13. sich gegenüber der malischen Regierung für die Ausarbeitung einer umfassenden Reform des Sicherheitssektors einzusetzen und diese auch langfristig zu unterstützen;
14. dem Deutschen Bundestag rechtzeitig vor dem Ablauf der Mandatierung bis Ende Februar 2015 Bericht zu erstatten über den Fortlauf der Mission, den Stand der Umsetzung der gesetzten Ziele insbesondere in den Bereichen Sicherheit, Regierungsführung und Versöhnungs- und Friedensprozess und in diesem Zusammenhang die Wirksamkeit der angewandten zivilen und militärischen Mittel zu evaluieren.

Berlin, den 19. Februar 2014

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion